

Orientierungskcheck Verpackungssteuer

1. Werden Speisen bzw. Getränke zum sofortigen Verzehr (vor Ort oder zum Mitnehmen) abgegeben?
2. Erfolgt die Abgabe in oder mit einer Verpackung, die nicht wiederverwendbar ist?
3. Handelt es sich um Speisen bzw. Getränke, die nach ihrer Art **typischerweise** unmittelbar nach dem Erwerb verzehrt werden, insbesondere aufgrund ihrer:
 - Temperatur, also heiÙe, warme bzw. aufgewärmte Speisen und Getränke, welche zeitnah kalt werden (z.B. heiÙe Getränke wie Kaffee, Tee oder Kakao bzw. warme Speisen wie Döner, Pommes, Pizza oder Burger)
 - Konsistenz, also kalte Speisen und Getränke, welche zeitnah schmelzen (z.B. offenes Eis, „Frozen“- Getränke)
 - Darreichungsform, also Speisen, die nicht erwärmt werden, aber typischerweise unmittelbar bzw. zeitnah verzehrt werden und mit Besteck (und falls üblich: Sauce) abgegeben werden (z.B. Salatschalen oder -bowl, Sushi, Obstschalen)

Wenn Sie alle drei Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, spricht dies dafür, dass Ihre Verkaufsvorgänge in den Anwendungsbereich der Verpackungssteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam fallen könnten und damit grundsätzlich ein steuerbarer Vorgang vorliegen kann.

In diesem Fall sollten Sie sich vertiefend mit den konkreten Regelungen der Satzung befassen und Ihre einzelnen Verkaufsvorgänge daraufhin überprüfen, um welche Einwegartikel es sich handelt und welche internen organisatorischen Anpassungen erforderlich sind.

Sofern Sie sich nach dem „Orientierungskcheck“ noch nicht sicher sind oder Ihre Geschäftstätigkeit unterschiedliche Verkaufsvorgänge umfasst, nutzen Sie bitte die nachfolgenden Informationen, insbesondere die „Praxishilfe Verpackungssteuer – zur Einordnung steuerrelevanter Vorgänge“.